

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

A) Anforderungen an einzureichende Konzepte

Das Konzept soll zehn Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Darstellung des Trägers und seiner Verankerung im Land Brandenburg (unter anderem Erfahrungen der Umsetzung von kommunalen/Landes-/Bundessprachförderprogrammen, der t-rägerübergreifenden Kooperationen, der Netzwerkarbeit)
- 2 Angaben zur Verankerung der Querschnittsthemen
- 2.1 Gleichstellung von Frauen und Männern: insbesondere bei der Durchführung von gleichstellungsfördernden Aktivitäten sind Ideen zur Sensibilisierung für die Partizipation geflüchteter Frauen darzulegen,
- 2.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Beachtung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.
- 3 Umsetzung der Maßnahme
- 3.1 Darstellung der geplanten Etablierung der landesweiten Koordinierungsstelle (Standort, Vernetzung usw.),
- 3.2 Darstellung der geplanten Umsetzung der Deutschkurse für Geflüchtete im Land Brandenburg (voraussichtliche Anzahl der potenziellen Teilnehmenden, Gewinnung der Integrationskursträger für die Kooperation, Organisation der Kurse usw.),
- 3.3 Angaben zum vorgesehenen Personal (Darstellung der Aufgaben und geplanten wöchentlichen Arbeitszeit des Personals im Projekt).
- 4 Öffentlichkeitsarbeit
- 4.1 Strategischer Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit,
- 4.2 Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.
- 5 Projektcontrolling inklusive entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der organisatorischen und finanziellen Steuerung (Darstellung der Erfahrungen bei der Umsetzung von ESF-Projekten beziehungsweise der Weiterleitung von Mitteln)

B) Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 6 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

- Sehr gut (30 - 25 Punkte)
- Gut (24 - 20 Punkte)
- Befriedigend (19 - 15 Punkte)
- Ausreichend (14 - 10 Punkte)
- Mangelhaft (9 - 5 Punkte)
- Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium Nummer 4 mindestens mit befriedigend bewertet wurde.

Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1 Darstellung des Trägers und seiner Verankerung im Land Brandenburg	30	20	6
2 Angaben zur Verankerung der Querschnittsthemen	30	5	1,5
3 Umsetzung der Maßnahme	30	45	13,5
4 Öffentlichkeitsarbeit	30	10	3
5 Projektcontrolling	30	20	6
Gesamt	150	100	30